



Az.: 61.1.0901.002.001

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Vorlage Sachstandsbericht

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019
Rat	09.10.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Über die Umsetzung des im Jahr 2011 beschlossenen Radverkehrskonzeptes unterrichtet die Verwaltung die politischen Gremien der Stadt Kleve jährlich im Umwelt- und Verkehrsausschuss im Vorfeld der Haushaltsberatungen.

In der anliegenden Ausführung legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Kleve den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für das laufende Jahr 2018 vor.

Im Mittelpunkt des Handlungsspektrums stehen Maßnahmen zur Straßen- und Wegeinfrastruktur (Infrastrukturmaßnahmen Knoten und Strecken) und zur Öffentlichkeitsarbeit für die Radverkehrsförderung.

Handlungsschwerpunkt Strecken

Selbständig geführte Radwege - Fertigstellung Europa-RadBahn: Die Fertigstellung der Hauptstrecke der Europa-RadBahn mit einer Länge von 10,46 km als zweiter Streckenabschnitts Kleve – Kranenburg erfolgte im Sommer 2019.

Öffnung Einbahnstraßen: Die Öffnung von Einbahnstraßen wird gemäß StVO 2013 auf innerstädtischen Straßenabschnitten (z.B. Gabriele-Münter-Str., Rütgerstr.) aufgehoben; Radfahrer dürfen hier auf der Fahrbahn fahren.

Erweiterung der Freigabe Fußgängerzone - ganztägig Sonntags: Durch die Freigabe der Fußgängerzone wird die Befahrbarkeit der Innenstadt verbessert.

Deichradweg Brienen - Griethausen: Prüfung von Planungsoptionen für die Führung des Radverkehrs

Handlungsschwerpunkt Knoten, Querungen

Bevorrechtigung an Knoten /Lichtsignalanlagen - nahmobilitätsfreundliche Querungen

An den Knotenpunkten der Europa-RadBahn werden die Radfahrer im Sinne einer Vorrangregelung für den Radverkehr an den Lichtsignalanlagen frühzeitig erfasst, um eine Querung bei Grün ohne Halt zu bewirken.

Zur Verbesserung der Querungsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr werden Querungen mit Vorfahrtsberechtigung für den Radverkehr entlang der Europa-RadBahn, zur Schulwegsicherung im Bereich der Querung Steinstr./Flasbloem und Zebrastreifen mit Vorrang für den Fußgänger im Bereich von innerstädtischen Kreisverkehren geplant und ausgebaut.

Handlungsschwerpunkt Verkehrsinfrastruktur, Fahrradparken

Weitere Komponenten auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur sind das Fahrradparken (Rathaus, Stadthalle, Opschlag, Grundschule an den Linden) und der Neubau von Bike & Ride Anlagen (öffentlich mietbare Fahrradabstellboxen bzw. Bike & Ride Anlagen im „DeinRadschloss“-System am Bahnhof).

Handlungsschwerpunkt Fahrradwegweisung

Die Fahrradwegweisung (Knotenpunktsystem) ist ein zentraler Baustein der Radverkehrsförderung. Die Wegweisung verhilft zur schnellen Orientierung auf den

Radrouten - sowohl für den Alltagsradverkehr, als auch für die touristische Radverkehrsnutzung.

Handlungsschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Die Herstellung der investiven Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept – wie die grenzüberschreitende Europa-RadBahn – wird aktiv beworben. Die Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehrsbereich – beispielsweise durch die jährlich statt findende Kampagne STADTRADELN – trägt dazu bei, den Radverkehr stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen und ist Bestandteil einer umfassenden Radverkehrsförderung. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird auf Fördermittel zur Nahmobilität für AGFS Mitglieder zurück gegriffen. Für 2020 - 2022 wurden Anträge auf Zuwendung von Mitteln aus den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) des Landes – u.a. für Kampagnenarbeit Radverkehrsförderung und Verleih von Lastenrädern an BürgerInnen (ab 2020) gestellt.

Förderung des Radverkehrs

Neben der Finanzierung durch Haushaltsmittel zur Förderung des Radverkehrs, wird auf Mittel aus den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) des Landes für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität der AGFS Mitglieder zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Anträge auf Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW für ÖPNV-Investitionen (Bike & Ride Anlagen) gestellt. Die Baumaßnahme der Europa-RadBahn wird zu 85 % (Bund 70 % Förderquote, Land 15 % Förderquote) im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr gefördert.

Klimaschutz und Verkehrsentwicklung

Erstellung eines Mobilitätsplans & einer Strategie 2030 (inkl. Modal Split) als Grundlage zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, der Optimierung der Nahmobilität sowie für einen klimafreundlicheren Modal-Split. Für 2020 wurde ein Antrag auf Zuwendung von Mitteln aus den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) des Landes für die Erhebung eines Modal-Splits gestellt.

Kleve, den 27.08.2019

In Vertretung



(Rauer)

Technischer Beigeordneter